

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Rektorinnen/Rektoren
der Hochschulen M-V

Studierendenwerke des Landes

laut Verteiler

Bearbeitet von: Knüppel, Ulf-Peter

Telefon: +49 385 588-7310

E-Mail: U.Knueppel@bm.mv-regierung.de

Az: VII

Schwerin, den 14. März 2020

Verschiebung des Lehrbetriebes / Unterbrechung des laufenden Lehrbetriebes an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern

1. Ergänzung

Aufgrund der ständigen Zunahme der Zahl der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen in Mecklenburg-Vorpommern sind auch im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums weitergehende Maßnahmen erforderlich, mit denen einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus entgegengewirkt werden soll.

Nach eingehender Beratung und einvernehmlicher Absprache mit allen Rektorinnen und Rektoren des Landes wird an allen Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bis zum 20.04.2020

der Beginn des Lehr- und Veranstaltungsbetriebes ausgesetzt bzw. der bereits begonnene Vorlesungsbetrieb unterbrochen. Diese Maßnahme gilt mit Wirkung vom 16.03.2020 und unterliegt einer fortlaufenden Überprüfung.

Die Abnahme bzw. Durchführung von Prüfungen, die in diesem Zeitraum geplant sind, wird ebenfalls verschoben.

Der Betrieb der Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke an den jeweiligen Hochschulstandorten wird im selben Zeitraum ebenfalls eingestellt.

Die Aufrechterhaltung von für die Funktionsfähigkeit der Hochschulen erforderlichen Bereichen und zentralen Einrichtungen, wie etwa Rechenzentren und Labore, ist zu gewährleisten.

Die konkrete Umsetzung der Maßnahme liegt im Verantwortungsbereich jeder Hochschule.

Dieser Erlass gilt nicht für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern.

Die oben getroffene Entscheidung dient der Abwehr weiterer Infektionsrisiken und dem Schutz der Hochschulangehörigen.

Im Auftrag



Woldemar Venohr